

**Antrag 111/II/2022****KDV Spandau****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Sprachanforderungen bei teilweiser Anerkennung der Berufsqualifikation bei nicht-reglementierten Berufen an den Bedarf des Arbeitgebers anpassen****1 Einreise von Fachkräften aus dem Ausland erleichtern**

2 Die sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten mö-  
3 gen sich dafür einsetzen, dass die im § 16d (1) und (3) Auf-  
4 enthG genannten Sprachanforderungen zur Erteilung von  
5 Visa bei teilweiser Gleichwertigkeit der beruflichen Aus-  
6 bildung (hinreichende deutsche Sprachkenntnisse, A2-  
7 Niveau) entfallen und die Spracherfordernisse durch den  
8 Bedarf des einstellenden Arbeitgebers festgelegt werden.  
9 Den Fachkräften soll es ermöglicht werden die für ei-  
10 ne dauerhafte Integration in Deutschland erforderlichen  
11 Sprachkenntnisse nach der Einreise in einem angemesse-  
12 nen Zeitraum in Deutschland zu erwerben und nachzu-  
13 weisen.

14

**15 Begründung**

16 Der Fachkräftemangel in Deutschland konnte durch das  
17 2020 in Kraft getretene Fachkräfteeinwanderungsgesetz  
18 nur bedingt abgeschwächt werden. Ein Grund hierfür ist  
19 auch, dass viele Fachkräfte nur eine teilweise Anerken-  
20 nung ihrer beruflichen Qualifikation bekommen. Diese  
21 Personen müssen dann zur Einreise nach Deutschland  
22 Deutschkenntnisse auf A2-Niveau vorweisen. Bei Fach-  
23 kräften mit voller Anerkennung der Gleichwertigkeit be-  
24 steht diese Auflage nicht.

25 In vielen Berufen, z.B. im Handwerk und in der IT, sind bei  
26 Arbeitsaufnahme Deutschkenntnisse auf dem verlang-  
27 ten A2 Niveau zur Arbeitsaufnahme nicht zwingend er-  
28 forderlich. Viele Arbeitgeber sind bereit, diese Fachkräfte  
29 auch ohne Deutschkenntnisse einzustellen und einreisen  
30 zu lassen. Die Fachkräfte können dann die festgestellten,  
31 größtenteils praktischen Defizite, durch Arbeit in entspre-  
32 chenden Betrieben ausgleichen und neben der Arbeit in  
33 einem angemessenen Zeitraum Deutschkurse besuchen.

34

35 Diese Erleichterung ermöglicht es dem Arbeitnehmer  
36 nach Deutschland zu kommen und in seinem Beruf, den  
37 er unabhängig von der teilweisen Anerkennung zumeist  
38 sehr gut und gemäß den Anforderungen des Arbeitgebers  
39 ausüben kann, zu arbeiten. Damit ist der Fachkraft, die zu-  
40 meist z.T. schon seit einem Jahr versucht nach Deutsch-  
41 land zu kommen, geholfen, weil sie zumeist im Ausland  
42 nicht, nicht gut oder nur mit sehr teuren Kursen Deutsch  
43 lernen kann. Sie wird zudem psychisch entlastet, weil sie  
44 endlich ein neues Leben in Deutschland beginnen kann.  
45 Durch die Einräumung einer angemessenen Frist für den  
46 Spracherwerb erhält zudem die Fachkraft die Möglichkeit,

47 vor und nach der Einreise vorrangig zu erledigende Dinge  
48 (Umzugsvorbereitung, Anmeldung, Integration in den Be-  
49 trieb, Führerscheinumschreibung u.ä.) ohne Zeitdruck zu  
50 erledigen. Schließlich wird der Fachkraft die Möglichkeit  
51 eingeräumt in Deutschland schneller, besser und kosten-  
52 günstiger Deutsch zu lernen.

53 Der Arbeitgeber gewinnt durch die Erleichterung eine Pla-  
54 nungssicherheit, dass die Fachkraft einreisen kann und  
55 kurzfristig einsetzbar ist und somit sein dringender Bedarf  
56 an Fachkräften sinkt. Außerdem kann er sich durch die Ein-  
57 räumung einer angemessenen Frist für den Spracherwerb  
58 zusammen mit der Fachkraft auf die Integration der Fach-  
59 kraft in Deutschland und in das Unternehmen konzentrie-  
60 ren.